

Um eine Standardleuchte mit Notlichtfunktionalität auszustatten wird ein Notlichtbetriebsgerät und die dazugehörige Batterie in die Leuchte integriert.

Die folgende Liste enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen, die dabei erfüllt werden müssen.

ACHTUNG!

Diese Information soll einen Überblick über die wichtigsten Anforderungen geben.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entbindet den Leuchtenhersteller in keiner Weise von der Verantwortung, die Notleuchte gemäß den vollständigen Anforderungen der IEC EN 60598-2-22 zu konstruieren und zuzulassen.

Glow-Wire-Test

- _ Der 650°C-Glow-Wire-Test (GWT) ist für alle Komponenten der Leuchte sowie für alle anderen Teile erforderlich, die mit diesen Komponenten in Kontakt kommen. Dies schließt auch Batterien und Anschlüsse mit ein.
- _ Wenn Batterien und Batteriekabel den Leuchtenkörper (brennbare Materialien) berühren, muss die Leuchte GWT 850 °C erfüllen.
- _ Drähte müssen den GWT nicht erfüllen.
- _ Für Frankreich müssen alle äußeren Komponenten einer Notleuchte GWT 850 °C (IEC EN 60598-1) erfüllen. Wenn der Leuchtenkörper niedriger als GWT 850 °C bemessen ist, kann eine Abtrennung zwischen Batterie und Leuchtenkörper eingesetzt werden. Dies kann beispielsweise eine Schutzhülle für Drähte und eine Batteriemontageplatte sein. Die verwendete Abtrennung muss GWT 850 °C erfüllen.

Bemessung der Stoßfestigkeit

- _ Notleuchten müssen IK 03 erfüllen. IK 02 ist nur für Leuchten ausreichend, welche nicht zur Notbeleuchtung eingesetzt werden.

Elektromagnetische Verträglichkeit

- _ Die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) muss in allen Lademodi geprüft werden. Wenn die Leuchte im Dauerbetrieb eingesetzt werden kann, muss das Licht bei der Messung eingeschaltet sein (Normalbetrieb der Leuchte). Ebenso wird die EMV im Notbetrieb geprüft.

Hochtemperaturbetrieb

- _ Notleuchten müssen im Notbetrieb bei einer Umgebungstemperatur von 70 °C für mindestens die Hälfte der Nennbetriebsdauer einwandfrei funktionieren.
- _ Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderung sind die Richtlinien der Leuchtennorm IEC / EN 60598-2-22 zu befolgen.

Kennzeichnung

- _ Die Kennzeichnung der Leuchte muss den Anforderungen der Leuchtennorm IEC / EN 60598-2-22 entsprechen.
- _ Unter anderem müssen einzelbatterieversorgte Notleuchten deutlich mit Informationen zum korrekten Batteriewechsel gekennzeichnet sein, einschließlich der Batterietechnologie (z.B. NiMH), der Nennspannung, der Kapazität, des Temperaturbereichs, der Temperaturklassifizierung und des Ladeverfahrens.

Verschiedenes

- _ Die Statusanzeige-LED muss in allen Betriebsarten (bei eingeschaltetem Licht) gut sichtbar sein.